

VERTRETUNGSVOLLMACHT

Rechtsanwälten P. Zakrzewski, R. Turowski, C. Ilhan, J. Leberig, Dr. C. Hevert, S. Ludwig

wird in Sachen des / der

- Mandant / Mandantin -

wegen Vertretung in der/den Verhandlung/-en / Hauptverhandlung/-en bei dem

- Name des Gerichts (z.B. Landgericht Koblenz) -

- Aktenzeichen des Gerichts -

umfassende Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung (auch gem. § 141 ZPO) und Stellung sämtlicher, auch zur alleinigen Vertretung notwendigen, Anträge erteilt. Dies gilt insbesondere auch und insbesondere zum Abschluss eines Vergleichs.

Diese Vollmacht berechtigt unter anderem zur Abgabe und Entgegennahme von Willens- und Prozesserkklärungen, zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten sowie zur Vertretung in Straf-, Bußgeld-, Verwarnungsgeld-, Zwangsvollstreckungs-, Konkurs- und Insolvenzverfahren.

Bei Strafsachen und in OWiG-Verfahren gilt diese Vollmacht beschränkt für folgende Rechtsanwälte (bitte maximal drei Rechtsanwälte ankreuzen):

P. Zakrzewski C. Ilhan J. Leberig R. Turowski Dr. C. Hevert S. Ludwig

Diese Vollmacht gilt ausdrücklich nicht für die Kooperationspartner der Rechtsanwälte Zakrzewski, Turowski, Ilhan, Leberig & Kollegen.

Ort

Datum

Unterschrift Mandant / Mandantin